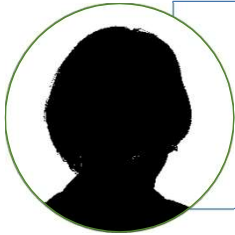




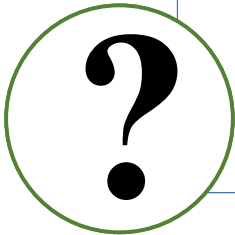
„Elternbeirat – Aufgaben, Rechte und Pflichten!“

am 08. Oktober 2020



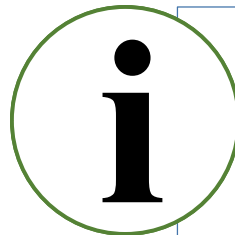
Vorstellung Jugendamtselternbeirat Köln

- Aktive Mitglieder erzählen kurz über sich und ihre Erfahrungen



Corona und Co.

- Was läuft gut? Was funktioniert weniger? Welche Anregungen habt ihr?



Unser Themenangebot

- Themen des JAEB
- Das neue KiBiz – Was hat sich geändert?
- Gremien der Elternmitwirkung (von der KiTa zur Bundeselternvertretung)
- Möglichkeiten der Elternmitwirkung
- Praktische Tipps der Elternmitwirkung
- Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung



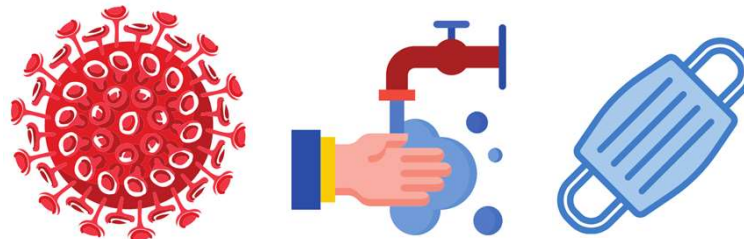
[Die Website des Jugendamtelternbeirats](#)

Vom Lockdown mit Notbetreuung, über erweiterte Notbetreuung und eingeschränktem Regelbetrieb, bis hin zum Regelbetrieb in Pandemiezeiten

Auf Stadtebene hatten wir Gespräche mit Eltern, der Landeselternvertretung und dem Jugendamt und haben ein [Statement](#) verfasst. Unsere Hauptanliegen waren es, dass KiTas Kontakt zu Kindern und Familien halten, sie mit Angeboten unterstützen und dass Familien in Notsituationen notwendige Hilfen bekommen.

- Was lief in Eurer Einrichtung gut? Was schlecht?
- Welche Fragen habt ihr zum Pandemie-Regelbetrieb?
- Welche Themen sollen wir in Gespräche mit dem Jugendamt mitnehmen?

[Hier](#) geht es zu den Corona-KiTa-Seiten des Familienministeriums.



➤ **Öffentlichkeitsarbeit:**

- Homepage
- Newsletter
- Facebookseite

➤ **Unterstützung von Eltern**

- Probleme in Einrichtungen
- Kontakt zum Jugendamt

➤ **Unterstützung von Elternbeiräten**

- KiTa zu Pandemiezeiten
- KiTa-Streik
- Unlautere Erhebung von Zusatzgebühren

➤ **Veranstaltungen**

➤ **Kinder-Jugendhilfeausschuss**

- Ausbau Plätze
- Qualitätsoffensive der städtischen Kitas
- Gesundheit (Luftreinhalteplan, Zahngesundheit etc.)
- Verkehr
- Kinderfreundliche Kommune
- Gebühren
- Regelbetrieb in Pandemiezeiten

➤ **Vernetzung**

- Beirat des Landeselternbeirats
- Kontakte zu anderen Kommunen in NRW

➤ **Ausblick weitere Themen:**

- Essensgeld
- Kitabeiträge

Was hat sich für Eltern geändert?

- Die letzten beiden KiTa-Jahre vor der Einschulung sind nun beitragsfrei.
- Die Maximalzahl an Schließtagen soll 20 und dürfen 27 Tage nicht überschreiten.
- Eltern sollen zukünftig die Möglichkeit haben, ihren Buchungsumfang in Höhe von ... unterschiedlich auf die Wochen ...



Diese Gelder dürfen verlangt werden:

- Kommunale Beiträge nach Einkommen gestaffelt (werden an die Stadt Köln überwiesen)
- Ein Entgelt für Mahlzeiten (bis max. 130 € pro Monat)
- Darüber hinaus dürfen keine zusätzlichen Gebühren vom KiTa-Träger erhoben werden!!! -> dies schließt auch Beiträge für Ausflüge, Materialkosten, Aufnahmegebühren, längere Öffnungszeiten usw. aus.

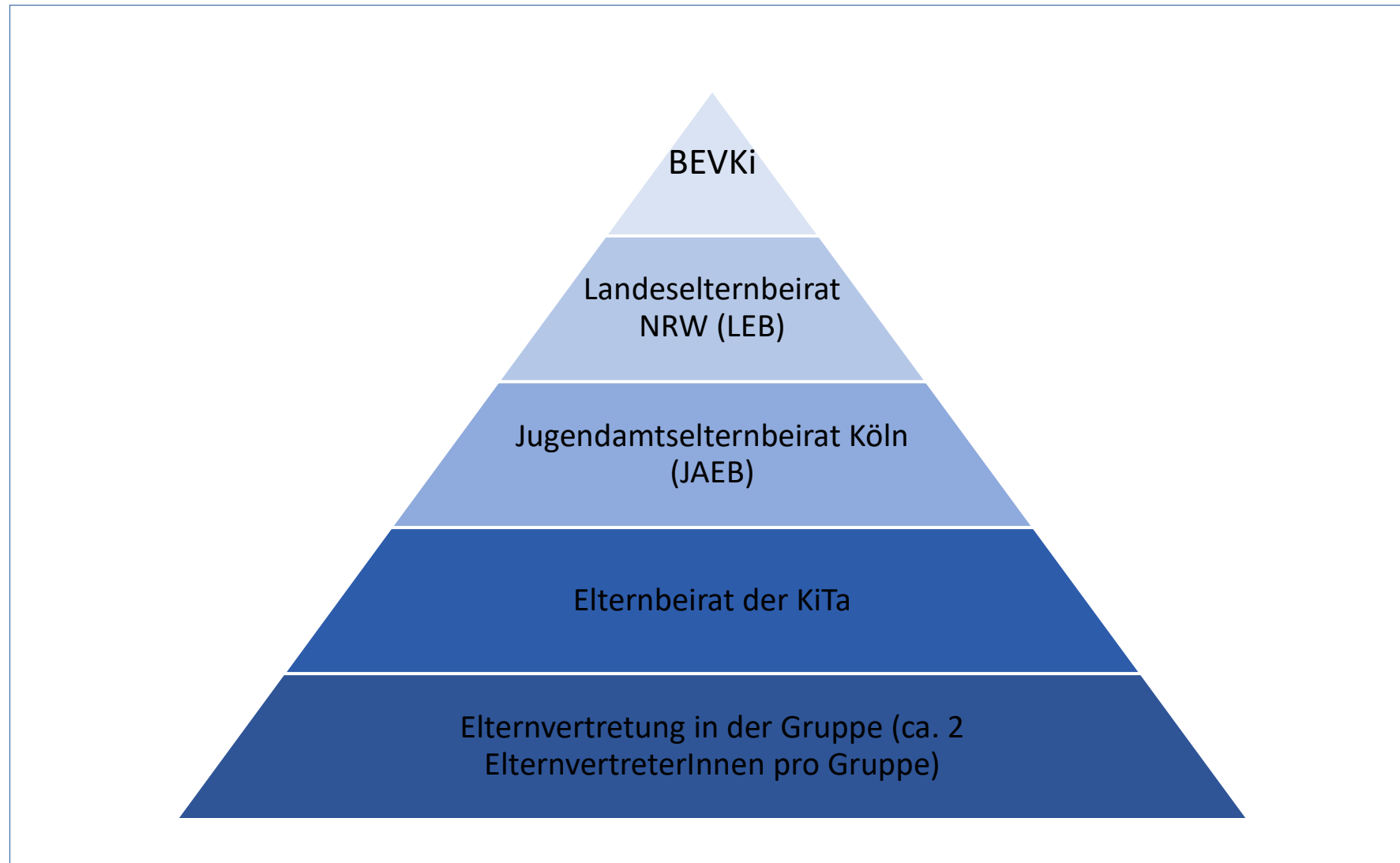
Gilt für alle Kitas (öffentlich, privat, betriebsnähe)
Ausnahme: Elterninitiativen



Schreiben vom Ministerium

- Sie wird von allen Eltern gebildet, deren Kinder die jeweilige Kita besuchen.
- Sie ist mindestens 1 x im Kindergartenjahr vom Träger der Einrichtung einzuberufen.
- Spätestens **bis zum 10. Oktober** muss sie stattgefunden haben.
- Wenn wenigstens ein Drittel der Eltern dies verlangt, kann sie auch zusätzlich einberufen werden.
- Der Träger informiert die Eltern über
 - **personelle Veränderungen,**
 - **pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten,**
 - **die angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten.**
- Die Elternversammlung soll auch für Angebote zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern genutzt werden.
- Außerdem hat sie die Aufgabe, die Mitglieder des **Elternbeirates** zu wählen.





Möglichkeiten der Elternmitwirkung in der Kita **JAEB**

Festkomitee oder Möglichkeiten der Mitbestimmung?



- Die Elternversammlung
- Der Elternbeirat
- Der Rat der Kindertageseinrichtung

- Sie wird von allen Eltern gebildet, deren Kinder die jeweilige Kita besuchen.
- Sie ist mindestens 1 x im Kindergartenjahr vom Träger der Einrichtung einzuberufen.
- Spätestens **bis zum 10. Oktober** muss sie stattgefunden haben.
- Wenn wenigstens ein Drittel der Eltern dies verlangt, kann sie auch zusätzlich einberufen werden.
- Der Träger informiert die Eltern über
 - **personelle Veränderungen,**
 - **pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten,**
 - **die angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten.**
- Die Elternversammlung soll auch für Angebote zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern genutzt werden.
- Außerdem hat sie die Aufgabe, die Mitglieder des **Elternbeirates** zu wählen.



- Der Elternbeirat vertritt die Interessen **der Elternschaft** gegenüber der Leitung der Einrichtung dem Träger.
- Sein Mandat gilt über das **Ende eines Kindergartenjahres hinaus** und endet erst mit der Wahl eines neuen Elternbeirates (also spätestens am 10. Oktober).

NICHT OHNE den Elternbeirat!

Entscheidungen, die die Eltern in **finanzieller Hinsicht** berühren, bedürfen grundsätzlich **der Zustimmung** durch den Elternbeirat. Hierzu zählen vor allem die

- Planung und Gestaltung von **Veranstaltungen** für Kinder und Eltern,
- **Verpflegung in der Einrichtung**, (soweit es sich dabei zum Beispiel nicht nur um geringfügige Preissteigerungen im Rahmen allgemeinüblicher Teuerungsraten handelt ca. 1,5%.)



Hier muss der Elternbeirat informiert und gehört werden

Über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung, ist der Elternbeirat vom Träger und der Leitung rechtzeitig und umfassend zu **informieren** und auch **anzuhören!** Gestaltungshinweise des Elternbeirates hat der Träger **angemessen zu berücksichtigen.**

Dies gilt insbesondere **vor** Entscheidungen über:

- das päd. Konzept der Einrichtung,
- die personelle Besetzung,
- die räumliche und sachliche Ausstattung,
- die Hausordnung,
- die Öffnungszeiten,
- einen Trägerwechsel,
- die Kriterien zur Aufnahme von Kitakindern.



Der Rat der Tageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen/Vertretern

- des Trägers,
- des Personals und
- des Elternbeirates.

Seine **Aufgaben** sind insbesondere

- die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit,
- die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung,
- die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.

Der Rat der Kindertageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich.



Regelt die Form der Zusammenarbeit zwischen Kita und Elternbeirat frühzeitig, z.B. über eine **Geschäftsordnung**.

- In der **Geschäftsordnung** sollten wichtige Dinge wie Zusammensetzung und Kompetenzen der Gremien klar und transparent geregelt sein.
- Die Geschäftsordnung ist im Einvernehmen zwischen Träger und Elternbeirat zu gestalten. Jeder Elternbeirat hat **theoretisch** jedes Jahr aufs Neue die Möglichkeit, an den Inhalten mitzuwirken und diese zu verändern. Standard-Geschäftsordnungen der Träger müssen nicht akzeptiert werden.
- Eine gute Geschäftsordnung kann von Jahr zu Jahr einfach weitergeführt werden. Nur wenn eine Regelung enthalten sein sollte, die **Eure Arbeit behindert**, solltet Ihr auf Änderungen hinwirken.



Arbeit des Elternbeirates

- Haltet Eure Sitzungen als Elternbeirat ab, die Teilnahme der Leitung/des Teams kann erfolgen, wenn Ihr Euch einig seid, welche Ziele Ihr anstrebt.
- Entscheidet im Elternbeirat, ob Probleme/Vorschläge von Eltern Einzelfälle oder **generelle Themen** der Einrichtung sind. Nicht jedes Thema, was an den Elternbeirat herangetragen wird, ist tatsächlich der mehrheitliche Wille oder das allgemeine Problem der Eltern („Die Kita muss einen Chinesisch-Kurs anbieten!“ gilt evtl. nicht für die Mehrheit der Eltern).
- Informiert Euch über die **pädagogische Konzeption** oder das **Qualitätsmanagement** in der Kita. Seht Ihr dort Handlungsbedarf?
- Legt über Eure Elternbeiratssitzungen/Gesprächen mit der Leitung **Protokolle** an, um den nachfolgenden Elternvertretern die Fortsetzung Eurer Arbeit zu ermöglichen. Hilfreich ist auch eine persönliche Übergabe der Unterlagen und eine kurze Einführung für die neu gewählten Elternbeiräte.



- Informiert die Kita-Leitung über die Ergebnisse der Elternbeiratssitzungen und **ladet sie bei Bedarf** ein.
- **Informiert die Eltern** Eurer Kita über den Elternbeirat, um für Klarheit und Transparenz der Zuständigkeiten zu sorgen.
- Haltet Kontakt zum **Jugendamtseleternbeirat** und holt dort bei Bedarf Informationen ein, lasst Euch in den E-Mail-Verteiler des **JAEB** aufnehmen
- Tauscht Euch mit Elternvertretungen anderer Kindertageseinrichtungen aus Köln aus, besonders mit Kitas des **gleichen Trägers**.



Und wenn die Zusammenarbeit zwischen Leitung und Elternbeirat so gar nicht klappt?

Leider sind im Kibiz keine Sanktionen verankert, wenn Leitung oder Träger die Eltern eben **nicht** beteiligen.

Es ist derzeit Kita-abhängig, ob und in welcher Form die Eltern beteiligt werden.

Ob das Personal der Kindertageseinrichtungen mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammenarbeitet ([§ 10 Kibiz](#)), könnte zumindest bezweifelt werden, wenn die Leitung den Elternbeirat nicht beteiligt.

Der LVR hat in einer Arbeitshilfe für Träger zu **Meldepflichten** nach [§ 47 SGB VIII](#) Ereignisse oder Entwicklungen aufgezählt, die geeignet sein können, das **Wohl der Kinder** und Jugendlichen zu beeinträchtigen:

*„Beschwerden über die Einrichtung, den Träger oder die MitarbeiterInnen, z. B. von Eltern, **Beteiligungsgremien**, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder entsprechenden Pressemitteilungen (bei Beschwerdegründen, die geeignet sind, **das Kindeswohl** zu gefährden).“*



Für die Kindertagesbetreuung sind vor allem zwei gesetzl. Grundlagen entscheidend:

- das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern des [Landes NRW \(KiBiz\)](#)
 - das 8. Buch des Sozialgesetzbuchs der Bundesrepublik Deutschland (SGB VIII).
Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung: [§ 24 SGB VIII](#) – der Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.
- Kinder **unter** 3 Jahren: Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz **oder** einen Platz in der Tagespflege.
- Kinder **über** 3 Jahre: Anspruch auf einen Kitaplatz (auch Tagespflege möglich, bei besonderem Bedarf oder zusätzlich zur Kita)
- Dieser Anspruch ist ein **Anspruch des Kindes** gegenüber der Kommune.
- Der **individuelle Bedarf der Eltern** soll berücksichtigt werden





Fragen und Anregungen

Euer JAEB Köln



So bleibt Ihr
mit uns in Kontakt:

E-Mail:

jaebkoeln@mail.de

Website:

<http://www.jaeb.koeln/>

Facebook

[https://www.facebook.com/JAEBK
OELN/](https://www.facebook.com/JAEBK
OELN/)

Impressum

Diese Präsentation
wurde in Teilen erstellt vom
Stadtelternrat Leverkusen,
2018/2019 und angepasst/ergänzt
vom JAEB Köln 2019/2020